

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/308

## **sine nomine, Musik- und Theatergruppe, v.d. Georg Schmid, 4558 Heinrichswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „John im Glück“**

---

### **1. Erwägungen**

sine nomine, Musik- und Theatergruppe, v.d. Georg Schmid, Heinrichswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „John im Glück“. Geld interessiert jedermann. Ohne Geld ist ein Leben weltweit fast nicht mehr vorstellbar. Geld ist existenziell wichtig, für viele in der täglichen Sorge mit einem Minimum zum Überleben, für wenige bedeutet es Überfluss und Luxus. Das Stück wird auf mehreren Ebenen eine Wirkung entfalten: Einmal durch die Erzählung der Familien- und Geschäftsgeschichte von John, die den roten Faden abgibt. Parallel dazu wird das Märchen „Hans im Glück“ als Kasperle-Theater aufgeführt, das inhaltlich zur Haupterzählung genau gegenläufig ist. Hans, der zu Beginn über einen grossen Goldklumpen verfügt, „verliert“ bei jedem Tausch etwas an üblichem Geldwert. Für die Theaterproduktion „John im Glück“ sind Ausgaben von Fr. 103'820.-- budgetiert. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 81'050.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 32'770.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 sine nomine, Musik- und Theatergruppe, v.d. Georg Schmid, Heinrichswil ist an die Theaterproduktion „John im Glück“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/sine\_nomine.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
sine nomine, Musik- und Theatergruppe, Georg Schmid, Zelgli 10, 4558 Heinrichswil